

# HAUSORDNUNG

## der Bundeshandelsakademie Fürstenfeld

Die Bundeshandelsakademie Fürstenfeld ist euer und unser aller gemeinsamer Arbeitsplatz. Unsere und eure Schule ist modern und freundlich eingerichtet. Wir alle wollen diesen Arbeitsplatz so angenehm, schön und sauber wie möglich erhalten. Unzählige Schüler:innen, Lehrer:innen, aber auch Eltern und andere Gäste befinden sich täglich in unserer Schule.

Nur klare und eindeutige Regeln und ihre Einhaltung garantieren Sicherheit, Schutz, Hygiene, ein positives und freundliches Arbeitsklima und auch den erwünschten Lernerfolg.

Der Schulgemeinschaftsausschuss der Bundeshandelsakademie Fürstenfeld, dem auch drei Schülervertreter:innen angehören, hat daher auf Grundlage des Schulunterrichtsgesetzes eine Hausordnung mit den nachfolgenden Inhalten beschlossen:

### 1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das gesamte Schulgebäude und das Schulgelände einschließlich der angrenzenden Gehsteige.

### 2. Zwischenmenschlicher Umgang

Wir begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung, wie dies auch in unserem Leitbild verankert ist. Höflichkeit und Freundlichkeit unter allen Personen sind selbstverständlich. Dazu gehören auch das Grüßen beim ersten Aufeinandertreffen eines Tages und das Vermeiden von Vulgärausdrücken im Umgang miteinander.

### 3. Garderobe und Hausschuhe

Alle Schüler:innen betreten und verlassen das Gebäude durch den Haupteingang. Der Abgang zur Garderobe erfolgt über die beiden außen gelegenen Abschnitte des Stiegenhauses. Sie legen Straßenschuhe, Mäntel oder andere Oberbekleidung und Schirme während der Unterrichtszeit in der Garderobe in den je Schüler/in zur Verfügung gestellten Kästchen ab, soweit der Platz im Kästchen nicht ausreicht, in den für die Klassen vorgesehenen Abschnitten der Garderobe. Wegen Diebstahlfahr dürfen in der Garderobe keine Wertsachen oder Wertgegenstände wie Geld, Uhren, Schmuck, Bankomatkarten, Schlüssel, Ausweise usw. deponiert werden. Die Schule kann keine Haftung dafür übernehmen.

Dasselbe gilt für den Unterricht in Bewegung und Sport für die Garderoben vor allen Turnsälen. Wertsachen sind dem/der Lehrer:in zur Verwahrung zu übergeben.

Im gesamten Schulgebäude verwenden Schüler:innen als solche erkennbaren Hausschuhe. Nur so ist die für alle erwünschte

Sauberkeit und Hygiene aufrecht und der Reinigungsaufwand gering zu halten. Nicht als Hausschuhe sind Schuhe geeignet, deren Gummisohlen Spuren auf dem Boden hinterlassen, weiters Tennis-, Lauf- und andere Sportschuhe, Flip-Flops und Töffler.

In der Zeit vom 20. März bis 02. November gilt eine Ausnahmeregelung („Ampelregelung“) in der Form, dass das Tragen von Straßenschuhen erlaubt ist, wenn ein beim Haupteingang angebrachtes Symbol auf Grün zeigt. Weist das Symbol Rot auf, dann gilt die bestehende Regelung mit Hausschuhpflicht.

### 4. Rauchen und Alkoholgenuss

Rauchen, E-Zigaretten, Tabakerhitzer, Snus, Nikotinbeutel und der Konsum alkoholischer Getränke sind nach allen einschlägigen Bestimmungen des Tabakgesetzes und der Verordnung über die Schulordnung im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ohne Ausnahme untersagt. Diese Bestimmungen gelten uneingeschränkt auch für alle Schulveranstaltungen.

### 5. Mitnahme und Verwendung von Geräten, Mitnahme von Tieren

Private Elektrogeräte, insbesondere Geräte, die mit einer Hitzeentwicklung verbunden sind, wie Kaffeemaschinen, dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen in den Klassen nicht verwendet werden. Mobiltelefone (Handys) sind während des Unterrichts ausgeschaltet und dürfen nur in dringenden Fällen benutzt werden. Bei Verstößen dagegen werden sie bis Unterrichtsende eingezogen und sind nach der letzten Stunde im Sekretariat abzuholen.

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden.

Das Mitnehmen von lebenden Tieren ist Lehrer:innen und Schüler:innen nicht möglich (Gefahr von allergischen Reaktionen)

### 6. Sachbeschädigung

Schüler:innen melden jede Beschädigung, die herbeigeführt oder entdeckt wurde, sofort dem Klassenvorstand, im Sekretariat, der Direktion oder dem Schulwart. Bei mutwilliger Verursachung sind die Kosten der Behebung vom Verursacher zu tragen.

### 7. In der Klasse

Mit dem Läuten zu Beginn einer Unterrichtsstunde suchen alle Schüler:innen ihre Plätze auf und bereiten die für die Unterrichtsstunde notwendigen Unterlagen vor.

Erscheint der/die Lehrer:in nicht innerhalb der ersten zehn Minuten in der Klasse, melden dies die

Klassensprecher:innen oder ein(e) andere(r) Schüler/in in der Direktion.

Bei Klassenteilungen suchen die Gruppen vor Beginn der Unterrichtsstunde die ihnen zugewiesenen Gruppenräume auf. Fenster und Türen in den Stammklassen werden vorher geschlossen und das Licht ausgeschaltet, bevor sich die Schüler:innen in die Sonderunterrichtsräume begeben.

Alle Privatgegenstände wie Geldbörsen, Ausweise, aber auch Unterrichtsmittel mit einem höheren Wert wie Taschenrechner werden mitgenommen, wenn der Unterricht nicht in der Stammklasse stattfindet. In der Klasse und in allen übrigen Räumen ist jede(r) Einzelne für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.

Alle entsorgen ihre Abfälle eigenverantwortlich entsprechend den Grundsätzen der Mülltrennung in die dafür vorgesehenen Abfalleimer (Papier-, Plastik-, Bio- und Restmüll). Plastikflaschen sind vorher platt zu drücken. Leere Pfand-Getränkeflaschen aus den Automaten werden nicht in den Klassen gesammelt, sondern täglich im Büffet zurückgegeben. Am Ende des Unterrichtstages räumen alle Schüler:/innen die Fensterbretter und die Tische ab.

Schüler:innengruppen, die fremde Stammklassen benutzen respektieren das Eigentum und die Ordnung dieser Klasse.

Das Sitzen auf den Fensterbänken ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

Die Gestaltung der Klassenräume erfolgt durch die Klassengemeinschaft nach Abstimmung mit der Direktion. Aushänge im Klassenzimmer können nur an den dafür vorgesehenen Pinwänden vorgenommen werden.

Beim Aufenthalt im Pausenraum während der Unterrichtszeit verhalten sich die Schüler:innen ruhig, um den Unterricht der anderen nicht zu stören. Die Benutzung der PCs ist vorrangig Schüler:innen mit schulischen Aufgaben gestattet. Fahr Schüler:innen, die keinen Unterricht haben, steht der Pausenraum im Parterre zur Verfügung.

### **8. Klassenordner**

Für jeden Jahrgang werden pro Woche zwei Klassenordner eingeteilt. Ihre Aufgaben sind:

Die Versorgung der Klasse mit Kreide (Ausgabe im Sekretariat).

Das Löschen der Tafel. Sie ist am Ende des Unterrichtstages gründlich zu reinigen.

Die Kontrolle nach Unterrichtsende, ob alle Sessel auf den Tischen sind und die Klasse sauber ist.

Das Ausschalten der Klassen-PCs (Strom wird unnötig verbraucht und damit CO<sub>2</sub> produziert). Entleerung der Bioabfall- und Altpapiereimer in die dafür vorgesehenen Container am Müllsammelplatz der Schule.

### **9. Sonderunterrichtsräume**

Dazu zählen alle Computerräume, das BWZ und der Biologiesaal.

Der Aufenthalt in den Sonderunterrichtsräumen kann nur unter Aufsicht erfolgen.

Flaschen und Becher können nicht mitgenommen werden.

Ausdrucke für private Zwecke oder auch von Hausübungen sind auf schuleigenen Druckern nur gegen Ersatz der Kosten möglich.

### **10. Sekretariat**

Das Personal des Sekretariates steht den Schüler:innen von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr in den jeweiligen Pausen zur Verfügung.

### **11. Verlassen des Schulgebäudes**

Das Verlassen des Schulgebäudes bzw. Schulgeländes in den Pausen und Freistunden ist nur mit Zustimmung des Klassenvorstandes oder eines/r Klassenlehrers/in erlaubt.

Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist das Verlassen des Schulgebäudes auf eigene Verantwortung möglich.

### **12. Folgen bei Nichteinhaltung**

Unbelehrbare Schüler:innen, die mit ihrem Verhalten ein harmonisches Zusammenleben in der Schule stören und gegen die Schul- und Hausordnung verstoßen, müssen mit Konsequenzen rechnen, wie sie in den §§ 8 der Schulordnung bzw. 47 und 49 SchUG vorgesehen sind, nämlich:

- Aufforderung
- Zurechtweisung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten
- Beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit dem/der Schüler:in, auch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten
- Verwarnung durch Klassenvorstand oder Direktor
- Versetzung in die Parallelklasse
- Antrag auf Ausschluss bzw. Ausschluss